



Hewlett-Packard GmbH
Herrenberger Str. 140
71034 Böblingen
www.hewlett-packard.de

Statement der Hewlett-Packard GmbH zur

Novellierung des Urheberrechtes

Böblingen, 19. Februar 2003 - Der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Novellierung des Urheberrechtsgesetzes befindet sich zur Zeit in den parlamentarischen Beratungen. Dieser Gesetzesentwurf bedeutet gegenüber früheren Ansätzen zwar einen Fortschritt auf dem Weg in die Informationsgesellschaft, da er in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie technische Schutzmaßnahmen rechtlich absichert. Wichtige Bereiche bleiben jedoch nicht nur aus der Sicht des Hauses Hewlett-Packard unzureichend oder gar nicht geregelt.

Akuter Handlungsbedarf

Die überfällige Neuregelung des Pauschalabgabensystem wird ausgeklammert. Gerade hier besteht jedoch akuter Handlungsbedarf, da die Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes in ihrem jüngsten Schlichtungsvorschlag die Position der Verwertungsgesellschaft Wort weitgehend übernommen hat und eine Pauschalabgabe auf PCs in Höhe von 12 Euro vorschlägt. Sollte dieser Vorschlag in die Tat umgesetzt werden, würde dies zusammen mit den noch ausstehenden Forderungen der GEMA in Höhe von ca. 20 Euro eine Mehrbelastung der IT-Branche in Deutschland von mehr als 187 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Aufgrund der angespannten Marktsituation mit rückläufigen Verkaufszahlen könnten diese Summen nicht an die Verbraucher weitergegeben werden und würden die extrem engen Margen im PC-Geschäft weiter verringern. Ferner stehen Abgaben-Forderungen der VG Wort für Drucker in Höhe von mindestens 20 Euro für preiswerte Farb-Tintenstrahldrucker im Raum und das bei Verkaufspreisen von Geräten

einfacher Bauart, die bei unter 50 Euro liegen. Selbst bezogen auf den durchschnittlichen Verkaufspreis im letzten Jahr von etwa 149 EURO würde dies eine Erhöhung pro Gerät von 13,7 Prozent netto bedeuten.

Verzerrung des europäischen Wettbewerbs

Die Auswirkungen solcher Abgaben wären umso gravierender, als andere europäische Länder wie Italien und Griechenland Abgaben auf PCs und Drucker per Gesetz ausgeschlossen haben und in keinem anderem EU-Land diese Abgaben noch zur Diskussion stehen. Auch in Frankreich wurden entsprechende Forderungen der Verwertungsgesellschaften von der Politik abschlägig beschieden.

Dadurch wäre das Ziel der EU-Richtlinie, die Harmonisierung der europäischen Märkte voran zu treiben, in ihr Gegenteil verkehrt. Die Wettbewerbschancen der deutschen IT-Industrie und insbesondere des mittelständischen Handels würden hierdurch enorm beeinträchtigt. Die Folge wäre eine Gefährdung von weiteren Arbeitsplätzen in Deutschland. Dies insbesondere, da der Kauf von abgabenfreien Geräten im Ausland für den Verbraucher völlig legal ist.

Doppelbelastung

Darüber hinaus stünde zu befürchten, dass Verbraucher und gewerbliche Wirtschaft für denselben Zweck zweimal zur Kasse gebeten werden bzw. für eine Leistung bezahlen müssten, die sie gar nicht in Anspruch nehmen könnten. Denn Urheber und Verwerter werden in zunehmendem Maße technische Schutzmaßnahmen (TPM) und Digital Rights Management Systeme (DRM) einsetzen. Demzufolge werden urheberrechtlich geschützte Werke gar nicht mehr privat kopiert werden können oder nur noch nutzungsabhängig gegen Entgelt zur Verfügung stehen, wobei die Privatkopie mit dem Kaufpreis bereits abgegolten wäre.

Die Industrie zahlt bereits Abgaben auf Scanner, CD-Brenner und auch Multifunktionsgeräte (hier ist nur die Höhe umstritten). Mit diesen Geräten kann urheberrechtlich geschütztes Material vervielfältigt oder zur Verarbeitung in die Gerätekette eingelesen werden. Nicht jedoch mit dem PC oder dem Drucker, die ihrer Art nach nicht zur Vervielfältigung

urheberrechtlich geschützten Materials bestimmt sind. Der Bundesgerichtshof hat in seinem sogenannten Scanner-Urteil vom 05.07.2001 (I ZR 335/98) bereits klargestellt, dass in einer Kette aus mehreren Geräten jeweils nur ein Gerät unter die Abgabenverpflichtung fällt. Dieses Urteil wird durch die Verwertungsgesellschaften und das Deutsche Patent- und Markenamt missachtet.

Forderungen

Aus Sicht des Hauses Hewlett-Packard sind daher zwei Änderungen im jetzigen Gesetzesentwurf vordringlich:

§ 54: Gesetzliche Befreiung von PCs und Druckern von pauschalen Abgaben

§ 53: Klarstellung, dass Privatkopien nur von legalen Quellen zulässig sind.

Über HP

HP ist ein weltweit führender Anbieter von Produkten, Technologien, Lösungen und Dienstleistungen für Endanwender und Unternehmen.

Das Angebot umfasst Lösungen für die Bereiche IT-Infrastruktur, Personal Computing, Drucken & Bildbearbeitung sowie Zugangsgeräte zum Internet und IT-Dienstleistungen.

Der Zusammenschluss von HP und der Compaq Computer Corporation erfolgte am 3.Mai 2002. Weitere Informationen zum Unternehmen, zu den Produkten und Stellenangeboten finden Sie unter: <http://www.hp.com/de>.